

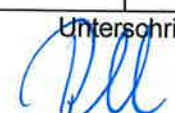
Universitätsstadt Gießen  
Stammere  
Eing. 28.10.2015

An  
**Kämmerei - 20.1 -**

**Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer**

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO       außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO  
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

**Antragsteller/in:**

Amt: Tiefbauamt -66-	Sachbearbeiter/in: Töppel	Nst.: 1760	Datum: 26.10.2015
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 1264010100	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 66 2009 014	Invest. Bez.: Baugebiet Schlangenzahl	85.000,00

**DECKUNGSVORSCHLAG** (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1264010100	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 66 2012 010	Invest. Bez.: Baugebiet Ehremer Weg	85.000,00

**Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):**

Die zusätzlichen Mittel werden zur Herstellung der Kreisverkehrsanlage Adolph-Kolping-Straße / Bernhardt-Itzel-Straße benötigt.

Die Umsetzung dieser Maßnahme ist dringend erforderlich, da es in dem relativ großen Kreuzungsbereich derzeit keine Anlagen für den Fußgängerverkehr gibt. Aufgrund der in den letzten Jahren hier entstandenen Einrichtungen wie Kindergarten, Seniorenwohnheim und Einkaufsmarkt wird dieser Bereich täglich von vielen Fußgängern genutzt. Weiterhin ist die Anzahl der hier verkehrenden Kraftfahrzeuge durch die Herstellung der Bernhardt-Itzel-Straße deutlich angestiegen (siehe auch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.05.2015). Die Maßnahme ist daher dringlich und unaufschiebbar.

Vorläufige Maßnahmen zur sicheren Führung des Fußgänger- / Kfz-Verkehrs innerhalb des Kreuzungsbereiches sind mit geringem Aufwand nicht möglich. Der ursprünglich für Anfang 2017, als weiterer Bauabschnitt zur endgültigen Herstellung der Straßen im Baugebiet Schlangenzahl, vorgesehene Bau der Kreisverkehrsanlage soll daher auf Anfang 2016 vorgezogen werden.

Nach Kostenschätzung werden die Baukosten rund 230.000 Euro betragen. Für 2016 sind auf der Investitionsnummer 662009014 für das Baugebiet Schlangenzahl 150.000 Euro eingestellt.

Aufgrund eines günstigen Ausschreibungsergebnisses für den 2. Bauabschnitts des Baugebiets Ehremer Weg stehen für 2015 noch Mittel von rund 90.000 Euro auf der Investitionsnummer 662012010 zur Verfügung, die in diesem Jahr für Maßnahmen in diesem Baugebiet nicht mehr benötigt werden.

**Entscheidung**

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürger- meisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin		<b>Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis</b> Unterschrift und Datum		

(wird von 20.1 ausgefüllt)

<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 02.11.15 <i>f</i>	<input type="checkbox"/> gebucht	Datum und Handzeichen
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		

## A u s z u g

aus der Niederschrift der 34. Stadtverordnetensitzung am 07.05.2015

19. **Verbesserung der Verkehrssicherheit Kreuzung Adolph-Kolping-Straße/Bernhard-Itzel-Straße** **STV/2701/2015**  
**- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.04.2015 -**
- 

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten, Maßnahmen zu prüfen und zu ergreifen, um die Verkehrssicherheit an der Kreuzung der Adolph-Kolping-Straße und der Bernhard-Itzel-Straße zumindest vorläufig zu verbessern.“

**Begründung:**

Im Zuge der Bebauung entlang der genannten Straßen gibt es dort einen sehr großen und nur bedingt übersichtlichen Kreuzungsbereich. Wegen der Nachbarschaft u.a. zum tegut-Supermarkt und zur Kindertageseinrichtung Schlängenzahl wird sie täglich von vielen Fußgängern, oft kleinen Kinder oder ältere Anwohnern, überquert. Das Fehlen jeglicher Vorfahrtshinweise in Verbindung mit der unübersichtlichen Kreuzungsgröße führt immer wieder zu Missachtung von Vorfahrten. Ein Unfall mit Personenschaden hat sich dem Vernehmen nach bereits ereignet. Um weitere Gefährdungen für alle Verkehrsteilnehmer zu vermeiden, sind hier kurzfristig Maßnahmen erforderlich, auch wenn die endgültige Fertigstellung der Neubaustraßen erst für einen späteren Zeitpunkt ins Auge gefasst ist.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

